



Der Tatort zwischen Binselberg und der Brettachhöhe wenige Tage nach dem Verbrechen: Auf dem Asphalt sind Brandspuren und Markierungen der Spurensicherung erkennbar, an dem Baum haben Menschen Blumen niedergelegt. Foto: Archiv/Erwin Zoll

Rechtsmedizinerin: Frau wohl bei lebendigem Leib verbrannt

Verbrechen Vor dem Landgericht Ellwangen hat gestern der Prozess um den Tod einer 45-Jährigen aus Gerabronn begonnen. Ihr Ehemann soll sie ermordet haben. *Von Erwin Zoll*

Dem kleinen, schwächlichen Mann, der da in Handschellen und mit Fußfesseln aus der Untersuchungshaft in den Sitzungssaal geführt wird, würde wohl niemand auf den ersten Blick ein Verbrechen, geschweige denn einen Mord zutrauen. Der 48-jährige Berufskraftfahrer arbeitete für eine Haller Firma als Busfahrer und galt bei den Schulkindern, die er transportierte, als beliebt. Und doch ist Oberstaatsanwalt Peter Humburger überzeugt, dass der Angeklagte seine Frau brutal ermordet hat.

Der Anklage zufolge gingen der Bluttat vom 14. November 2019 schwere Auseinandersetzungen zwischen den Eheleuten voraus, die sich im April 2018 getrennt hatten. Während die Frau mit einem der drei Söhne in eine andere Wohnung zog, blieb der Mann mit den beiden anderen Söhnen in dem gemeinsamen Einfamilienhaus der Eheleute in Gerabronn zurück.

Am 6. November, wenige Tage vor dem Verbrechen, schlossen die Eheleute laut Anklage einen Vergleich über den Trennungunterhalt, bei dem sich der Mann zur Zahlung von monatlich 800 Euro verpflichtete. Keine Einigung wurde dagegen in der Frage erzielt, wie mit dem Haus verfahren werden soll. Der Mann soll

seiner Frau für deren Anteil am Haus 140 000 Euro angeboten haben, die Frau soll jedoch 170 000 Euro gefordert haben.

Am 13. November, also am Tag vor dem Verbrechen, hat es offensichtlich Krisengespräche gegeben: Am Vormittag sprach der

Der Angeklagte beschloss, seine Frau abzapfen, umzubringen und zu verbrennen.

Peter Humburger
Oberstaatsanwalt

Mann mit zwei seiner Söhne und seiner Mutter, am Abend mit seinem dritten Sohn – ohne ein für ihn befriedigendes Ergebnis. Er befürchtete, sein Haus zu verlieren, meint der Oberstaatsanwalt. „Aus Wut und Verärgerung beschloss der Angeklagte, seine Frau abzapfen, umzubringen und zu verbrennen“, heißt es in der Anklage.

Mit seinem schwarzen BMW X 5 soll der Angeklagte am 14. November gegen 7.45 Uhr an der Aral-Tankstelle in Gerabronn vorgefahren sein. Dort füllte er laut Anklage in einen 20-Liter-Kanister 17,93 Liter Super-Benzin, dann fuhr er über Elpershofen und an

der Brettachhöhe vorbei Richtung Binselberg. Auf dem 3,40 Meter breiten Weg soll er seiner Frau, die ihm mit einem Renault Clio entgegenkam, den Weg versperrt haben.

Das weitere Geschehen schildert der Anklagevertreter so: Mit einem Hammer zertrümmert der Angeklagte die Scheibe an der Fahrertür des Renault. Er schlägt mit der Faust auf seine Frau ein und überschüttet sie mit Benzin. Zwar gelingt es der Frau, aus dem Auto zu entkommen, doch schiebt sie der Mann wieder in das Auto hinein und versetzt ihr weitere Faustschläge, sodass sie bewusstlos wird. Dann zündet er eine Zigarette an, wirft sie in das Auto und löst so eine explosionsartige Verpuffung aus. Die Frau verbrennt bis zur Unkenntlichkeit. Der Mann kehrt nach Hause zurück und ruft wenig später die Polizei an. Gegen 8.40 Uhr wird er festgenommen.

Der Angeklagte hat gestern vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Ellwangen weder zu seiner Person noch zur Sache Angaben gemacht. Die Aussagen von Rettungskräften und Polizisten, die am ersten Verhandlungstag vernommen wurden, verfolgte er ohne erkennbare äußerliche Regung. Meist war sein Blick auf den Boden gerichtet, die linke Hand hielt er dabei vor das Gesicht.

So verhielt sich der Angeklagte auch, als die Eppelheimer Rechtsmedizinerin Dr. Kirsten Marion Stein von den Ergebnissen der Obduktion des Opfers berichtet. Sie geht davon aus, dass die Frau bewusstlos, also noch am Leben war, als das Feuer schlagartig eine ungeheure Hitze entwickelte. Ein Hitzeschock sei als Todesursache plausibel, sagte die Fachärztin, allerdings seien auch andere Todesursachen denkbar, aber an der verkohlten Leiche, die nur noch 39 Kilogramm wog, nicht nachweisbar.

Erklärung angekündigt

Eine persönliche Erklärung ihres Mandanten haben die Verteidiger, der Stuttgarter Rechtsanwalt Matthias Sigmund und die Crailsheimer Rechtsanwältin Anna Göbel, für den morgigen zweiten Verhandlungstag angekündigt. In einer „einleitenden Erklärung“ äußerten sich die beiden Juristen jedoch zu den möglichen Motiven ihres Mandanten, der jahrelang die Kränkungen, die ihm seine Frau zugefügt habe, in sich „hineingefressen“ habe.

Im Gerabronner Mordprozess sind insgesamt 23 Zeugen geladen. Morgen wird die Verhandlung mit der Vernehmung weiterer Zeugen fortgesetzt. Außerdem soll ein psychiatrischer Sachverständiger zu Wort kommen.

„Sie hat mich angeschaut, ihr Gesicht war voll Blut“

Justiz Im Gerabronner Mordprozess hält ein Gutachter den Angeklagten für schuldig. Am zweiten Verhandlungstag sind weitere Details bekanntgeworden. *Von Erwin Zoll*

Dr. Fabian Lang aus Gersthofen kommt zu einem eindeutigen Ergebnis: „Es gibt keine Hinweise auf eine verminderte oder aufgehobene Schuldfähigkeit.“ Das ist das Fazit seines Gutachtens, das er gestern im Gerabronner Mordprozess vor dem Landgericht Ellwangen erstattet hat. Wie berichtet, ist dort ein 48-jähriger Busfahrer angeklagt, am 14. November 2019 seine 45-jährige Ehefrau umgebracht zu haben.

Nachdem die Verteidiger nicht bestreiten, dass ihr Mandant die Tat begangen hat, ist für sie die Frage entscheidend, ob er im Affekt gehandelt hat, ob er also vermindert schuldig war. Rechtsanwalt Matthias Sigmund hat deshalb einen Beweisantrag in Aussicht gestellt, mit dem er die Vernehmung einer weiteren Zeugin erreichen könnte. Von ihr erhofft er sich Aufschluss über den Gemütszustand seines Mandanten vor der Tat. Ob es zu diesem Antrag kommt, wird sich am kommenden Dienstag, dem dritten Verhandlungstag zeigen.

Zu Beginn der gestrigen Verhandlung hat der Angeklagte eine Erklärung abgegeben, die seine

Verteidigerin Anna Göbel verlesen hat. Darin äußerte sich der Mann vor allem zu seinem persönlichen Werdegang. Demnach hat der 1972 in Kirgisien geborene Mann, der seinen Vater früh verloren hat, nach dem Hauptschulabschluss eine Ausbildung

Es gibt keine Hinweise auf eine verminderte oder aufgehobene Schuldfähigkeit.

Dr. Fabian Lang
Psychiater

als Lkw-Fahrer und Mechaniker absolviert. 1990 ist er nach Deutschland gekommen, wo er 1993 seine Frau heiratete. Das Ehepaar baute in Gerabronn ein Haus, der Mann arbeitete zuletzt als Busfahrer.

Aus dieser Erklärung wird auch deutlich, dass es in der Ehe schon vor längerer Zeit eine Krise gegeben hat: 2008 wollten sich die Eheleute trennen und ihr Haus verkaufen, versöhnten sich aber wieder.

Die Schwurgerichtskammer unter dem Vorsitz von Gerhard Ilg hat gestern weitere Zeugen vernommen, darunter die drei Söhne des Angeklagten im Alter von 19, 21 und 25 Jahren. Sie schilderten unter anderem Gespräche, die sie am Tag vor der Tat mit ihrem Vater geführt hatten. Zum einen ging es dabei um die Forderung ihrer Mutter, die für ihren Anteil am Haus 170 000 Euro statt der angebotenen 140 000 Euro haben wollte. Zwei der Söhne – der dritte ist noch in Ausbildung – erklärten sich dabei bereit, ihrem Vater finanziell zu helfen.

Zum anderen ging es um einen Brief der Rechtsanwältin der Mutter, in dem diese für ihre Mandantin erklärte, die Mutter habe für die Familie auf eine eigene Karriere verzichtet weshalb sie jetzt nur wenig Geld verdiene. Dies habe den Vater gekränkt.

Zwei Frauen waren am 14. November unmittelbare Augenzeugen des Geschehens auf dem Gemeindegeweg zwischen Binselberg und der Brettachhöhe. Eine 26-jährige Frau passierte mit ihrem Auto die Stelle als der Angeklagte an der Fahrertür des Renaults seiner Frau stand. Sie

hörte ein lautes Klirren und sah im Rückspiegel, dass die Seitenscheibe eingeschlagen war und dass der Mann durch das Fenster gebeugt auf die Frau einschlug. Nachdem sie einen Notruf abgesetzt hatte, beobachtete sie zudem, dass die Frau weglief und von dem Mann verfolgt wurde.

Frau kauert auf dem Boden

Die zweite Zeugin, eine 18-jährige Arbeitskollegin des Opfers, hielt mit ihrem Auto unmittelbar hinter dem Wagen der Frau. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Mann auf der Fahrerseite des Renaults. Während die Frau vor ihm auf dem Boden kauerte, schlug der Mann auf sie ein. „Sie hat mich angeschaut, ihr Gesicht war voll Blut“, berichtete die Zeugin unter Tränen. Auch sie setzte – dann aus sicherer Entfernung – einen Notruf ab. Dann beobachtete sie, dass der Mann die Frau ins Auto schob und sie weiter schlug. Der Mann ging demnach dann zunächst zu seinem Auto, um etwas zu holen, zündete sich am Auto der Frau eine Zigarette an und warf sie nach einer kurzen Pause in den Wagen, der daraufhin in Flammen aufging.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig

Justiz Im Gerabronner Mordprozess haben beide Verteidiger des 48-jährigen Angeklagten Revision eingelegt.

Gerabronn/Ellwangen. Das Landgericht Ellwangen hatte den Busfahrer für schuldig befunden, seine Frau ermordet zu haben, und ihn zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt (*unsere Zei-tung berichtete*). Sowohl die Crailsheimer Rechtsanwältin Anna Göbel als auch der Stuttgarter Rechtsanwalt Matthias Sigmund, die den Angeklagten vertreten, haben Revision beantragt. Wie Sigmund auf Anfrage erklärte, sei dies allerdings lediglich zur Fristwahrung geschehen. Ob die Revision tatsächlich angestrebt werde, werde erst entschieden, wenn das schriftliche Urteil vorliege. Nach Zugang des Urteils hat ein Verteidiger einen Monat Zeit, seinen Revisionsantrag zu begründen. Im Revisionsverfahren würde der Bundesgerichtshof in Karlsruhe entscheiden. Sigmund und Göbel hatten in der Hauptverhandlung auf Totschlag plädiert. Die Staatsanwaltschaft hatte außer einer lebenslangen Haft wegen Mordes beantragt, die besondere Schwere der Schuld festzustellen. Das Gericht ist dem nicht gefolgt. Oberstaatsanwalt Peter Humburger hat keine Revision eingelegt. *Erwin Zoll*